Beschlussvorlage
Ref.I/II/047/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2024	nicht öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Stellenplan 2025
hier: Stellenhebungen

Anlagen:
1_Sachverhalt
2_Stellenhebungen (POA-Vorlage - vertraulich)
3_Stellenhebungen (StR-Vorlage)

Sachverhalt (kurz):

siehe Sachverhalt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	249.549 €	**Folgekosten**	249.549 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	249.549 €	davon Personalkosten	249.549 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Hinweis Personalkosten/Jahr:
Kosten SÖR: Gesamt- und Folgekosten 65.100 €
Kosten NüSt: Gesamt- und Folgekosten 17.561 €

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (POA 22.10.2024)

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2025" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2025 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 28 bis 34 und 36 bis 42 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Die Stelleninhaber/innen

- der lfd. Nr. 10 wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 10 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst und die Stelleninhaber/innen

- der lfd. Nr. 30 wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 14 der Fachlaufbahn **Verwaltung und Finanzen**, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

zugelassen.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

Beschlussvorschlag (StR 21.11.2024)

Die in der Liste "Stellenhebungen für Beamte zum Haushalt 2025" angegebenen Bewertungsänderungen werden für 2025 nach Maßgabe der dort enthaltenen Festlegungen beschlossen.

Die Stelleninhaber/innen der lfd. Nrn. 28 bis 34 und 36 bis 42 der Liste werden dem vorgeschlagenen höheren Stellenwert entsprechend befördert.

Die Stelleninhaber/innen

- der lfd. Nr. 10 wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 10 der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst und die Stelleninhaber/innen

- der lfd. Nr. 30 wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A 14 der Fachlaufbahn **Verwaltung und Finanzen**, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

zugelassen.

Die Beförderungen und die Zulassungen zur modularen Qualifizierung stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Stellenplan von der Regierung genehmigt wird. Die Beförderungen sind durch Ernennung bzw. durch Verleihung einer Amtszulage mit Wirkung ab dem Ersten des Monats, der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.